

DEKRA-Nr.: 422/27463/702359/1816826903

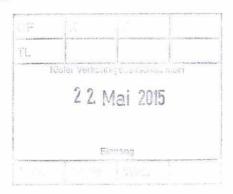
Seite 1 von 8

DEKRA Automobil GmbH

D-24107 Kiel

KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH

z. Hd. Herrn Mau Werftstr. 233/243 24143 Kiel



DEKRA Automobil GmbH

Unfallanalytik Suchskrug 4 D-24107 Kiel Telefon (0431) 5467-0 Telefax (0431) 5467-222

Kontakt B. Eng.Florian Müller Zeichen Tel. direkt (0431)-5467123 Fax direkt (0431)-5467111

Mobil direkt 015140647179 E-Mail florian.mueller@dekra.com

Datum 19.05.2015

Sache:

Fahrversuche zum Transport elektrisch betriebener Scooter in Kraftomnibussen

Auftrag erteilt am:

18.05.2015

Auftrag erteilt durch:

Herrn Mau

Sachverständiger:

B. Eng. Florian Müller



DEKRA-Nr.: 422/27463/702359/1816826903

Seite 2 von 8

Inhaltsverzeichnis

1	Vor	gang / Auftrag	3
2	Vor	gang	3
3	Sachverständige Feststellungen und Ausführungen		4
	3.1	Versuchsfahrzeuge	4
	3.2	Durchgeführte Teilversuche	4
		3.2.1Bewegen des Elektromobils in die Transportposition	
		3.2.2Fahrversuche5	
	3.3	Beurteilung	6
4	Zusammenfassung		8
5	Schlusswort		٥



DEKRA-Nr.: 422/27463/702359/1816826903 Seite 3 von 8

1 Vorgang / Auftrag

Gemäß der mündlichen Beauftragung vom 18.05.2015 durch Herrn Mau sollte ein schriftliches Gutachten zu durchgeführten Fahrversuchen bezüglich eines Transportes von Elektromobilen, sogenannten Scootern, in Bussen des ÖPNV erstattet werden.

Die Fahrversuche wurden am 18.05.2015 auf dem Gelände der KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH in Kiel durchgeführt.

Bei den Versuchen gefertigte Lichtbilder sind diesem Gutachten als Anlage 1 beigelegt.

2 Vorgang

Es soll erörtert werden, inwieweit durch den Transport der genannten Fahrzeuge in Kraftomnibussen Überlastungen bzw. Gefahren entstehen können.

ALTERNATION AND ALTERNATION



DEKRA-Nr.: 422/27463/702359/1816826903 Seite 4 von 8

3 Sachverständige Feststellungen und Ausführungen

3.1 Versuchsfahrzeuge

01 Mercedes-Benz Citaro 2 Kraftomnibus, Erstzulassung 2013, im Folgenden als "Bus 01" bezeichnet

Zulässige Belastung Auffahrrampe: 350 kg

- MAN Kraftomnibus Typ A2, Erstzulassung 2004, im Folgenden als "Bus 02" bezeichnet Zulässige Belastung Auffahrrampe: 350 kg
- Ortopedia Krankenfahrstuhl Cityliner 214, Typ 2.664, im Folgenden als "Elektromobil" bezeichnet

Zul. Gesamtgewicht: 375 kg

Länge:

1380 mm

Breite:

680 mm

3.2 Durchgeführte Teilversuche

3.2.1 Bewegen des Elektromobils in die Transportposition

An den beiden Kraftomnibussen waren ausklappbare Rampen angebracht. Über diese war es möglich, das Elektromobil in den Innenraum des Busses zu fahren.

Auf gemäß der Richtlinie 2001/85/EG Anhang VII 3.8.3 ausgelegten Rollstuhlstellplätzen in Kraftomnibussen ist der Transport der Rollstühle entgegen der Fahrtrichtung vorzunehmen.

Es wurde versucht, das Elektromobil ebenfalls entgegen der Fahrtrichtung auf einen solchen Rollstuhlstellplatz zu fahren. Dazu wurde das Elektromobil vorwärts in den Bus gefahren und durch mehrmaliges Vor- und Zurückrangieren versucht einen der zwei im Bus 01 vorhandenen Rollstuhlstellplätze so zu erreichen, dass das Elektromobil parallel zur Längsachse des Kraftomnibusses entgegen der Fahrtrichtung zum Stehen kommt.



DEKRA-Nr.: 422/27463/702359/1816826903

Seite 5 von 8

Nach erheblichen Rangierversuchen wurde das Elektromobil rückwärts in den Bus gefahren. Hierdurch war es möglich, den vorgesehenen Stellplatz entgegen der Fahrtrichtung anzufahren.

Im Bus 02 war ein Rollstuhlstellplatz vorhanden. Auch dieser konnte durch rückwärts gerichtetes Einfahren in den Bus derart erreicht werden, dass das Elektromobil entgegen der Fahrtrichtung an der Haltelehne steht.

3.2.2 Fahrversuche

Die im Folgenden beschriebenen Fahrversuche wurden mit dem Bus 02 durchgeführt.

Für den ersten Fahrversuch wurde das Elektromobil entgegen der Fahrtrichtung auf dem Rollstuhlstellplatz abgestellt. Während des Versuches war es durch eine Person besetzt.

Es wurden Linkskurven durchfahren.

Beim gegenständlichen Versuch kam es zu einem Kippen des Elektromobils in Richtung Fahrgastraum.

Ein weiterer Versuch wurde in gleicher Position des Elektromobils, jedoch ohne Aufsasse durchgeführt. Hierbei kam es nicht zum Kippen, allerdings bewegte sich das Elektromobil unter dem Einfluss der Querbeschleunigung in Richtung Fahrzeugmitte bzw. Einstiegstür.

Nach Angaben der KVG Mitarbeiter wurden die Elektromobile, die in Kraftomnibussen mitgenommen wurden, in der Praxis oftmals nicht wie vorgesehen entgegen der Fahrtrichtung positioniert, sondern quer zur Fahrtrichtung. Daher wurden auch Fahrversuche in dieser Position durchgeführt, jeweils ohne Aufsasse. Dabei kam es bei Kurvenfahrt ebenfalls zu einer Bewegung des Elektromobils in Richtung der Fahrzeugtür.

Bremsversuche mit quer zur Fahrtrichtung positioniertem Elektromobil ergaben eine Verschiebung in Fahrtrichtung.

C1-10/01/17 MIN



DEKRA-Nr.: 422/27463/702359/1816826903 Seite 6 von 8

3.3 Beurteilung

Abhängig von der Bauart des Elektromobils kann es aus technischer Sicht erforderlich sein, dass die Einfahrt in den Bus rückwärts erfolgen muss, um den Rollstuhlstellplatz in einer Position entgegen der Fahrtrichtung zu erreichen. Zumindest ist ein Rangieren innerhalb des Busses erforderlich, welches durch voll besetzte Stehplätze in dem Bereich des Rollstuhlstellplatzes erschwert werden kann.

Abhängig von der gefahrenen Geschwindigkeit und dem gefahrenen Kurvenradius wirkt eine Querbeschleunigung auf das Elektromobil samt Aufsasse. Wird diese Querbeschleunigung zu groß, kann es zu einem Kippen des Elektromobils kommen. Hierbei haben die Gestaltung des Elektromobils sowie die Körpergröße und –masse des Aufsassen Einfluss auf die mögliche Querbeschleunigung bevor es zum Kippen kommt.

Im gegenständlichen Versuch zeigte sich, dass ein Kippen eines mit einer Person besetzten Elektromobils bei einwirkender Querbeschleunigung möglich ist. Die dafür notwendige Querbeschleunigung kann beispielsweise bei einem plötzlichen Ausweichen in einer Gefahrensituation erzeugt werden.

Weiterhin kann ein unbesetztes Elektromobil unter einwirkender Quer- oder Längsbeschleunigung in Bewegung versetzt werden, sodass es sich in Richtung möglicher Standorte von Fahrgästen bewegt. Die Versuche wurden bei Trockenheit durchgeführt. Durch nasse Räder des Elektromobils oder Nässe auf dem Boden des Businnenraums wird die Reibung zwischen Reifen und Boden vermindert. Dies führt dazu, dass schon bei geringeren Beschleunigungen ein Rutschen des Elektromobils möglich ist.

Aus technischer Sicht ist ein Kippen eines besetzten Elektromobils, welches quer zur Fahrtrichtung abgestellt wurde bei einer starken Abbremsung des Kraftomnibusses wahrscheinlich. Ein derartiger Versuch wurde in der gegenständlichen Versuchsreihe nicht durchgeführt. Da aber ein Kippen bei Kurvenfahrt beobachtet werden konnte und die bei einer Vollverzögerung auftretenden Längsbeschleunigungen die bei Kurvenfahrt erzeugten Querbeschleunigungen in der Regel überschreiten, ist von einem möglichen Kippen bei Vollverzögerung des Kraftomnibusses auszugehen.



DEKRA-Nr.: 422/27463/702359/1816826903 Seite 7 von 8

Die während der Versuche eingelegte Diagrammscheibe wurde bezüglich der gefahrenen Geschwindigkeiten ausgewertet. Hierbei ergab sich, dass die Geschwindigkeit während der Versuche weniger als 50 km/h betrug und somit der im innerörtlichen Verkehr vorherrschende Geschwindigkeitsbereich bei den Versuchen nicht überschritten wurde.

Das bei den Versuchen verwendete Elektromobil weist ein zulässiges Gesamtgewicht von 375 kg auf. Die Rampen der gegenständlichen Busse sind für ein maximales Gewicht von 350 kg ausgelegt. Die zulässige Belastung der Rampen wäre bei voller Ausnutzung der Zuladung des Elektromobils überschritten.

Die Haltelehne, an die ein entgegen der Fahrtrichtung positionierter Rollstuhl gestellt wird, muss gemäß der Richtlinie 2001/85/EG einer Belastung von 250 daN ± 20 daN standhalten können. Die bei einer Verzögerung von 7,5 m/s² durch die zulässige Gesamtmasse des Elektromobils von 375kg einwirkende Kraft beträgt ca. 280daN. Es könnte bei einer Vollverzögerung des Busses zu einer Überlastung der Haltelehne kommen.

VENTO 47 19701.15



DEKRA-Nr.: 422/27463/702359/1816826903 Seite 8 von 8

4 Zusammenfassung

Entsprechend der mündlichen Beauftragung vom 18.05.2015 durch Herrn Mau sollte ein schriftliches Sachverständigengutachten zum Transport von Elektromobilen in Kraftomnibussen erstattet werden.

Nach Auswertung der zur Verfügung stehenden Anknüpfungspunkte lässt sich aus technischer Sicht bezüglich des Transportes von Elektromobilen in Kraftomnibussen folgendes Ausführen:

Für das Erreichen der vorgesehenen Position für Rollstühle entgegen der Fahrtrichtung kann es erforderlich sein, dass das Elektromobil rückwärts in den Bus eingefahren wird.

Ein Kippen eines besetzten Elektromobils bei Ausweichvorgängen oder starken Bremsungen ist möglich.

Ein unbesetztes Elektromobil kann sich, insbesondere bei Nässe, durch einwirkende Quer- oder Längsbeschleunigungen im Innenraum des Kraftomnibusses bewegen.

Sowohl die zulässige Belastung der Einfahrrampen als auch die Belastungsvorgaben der Haltelehne für Rollstühle im Kraftomnibus werden bei Ausnutzung des zulässigen Gesamtgewichts des gegenständlichen Elektromobils überschritten.

5 Schlusswort

Vorstehendes Gutachten wurde unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen erstattet.

Der Sachverständige Florian Müller

B. Eng.

Anlagen: 1 Lichtbildanlage







Bild 1: Bus 01, Übersicht



Bild 2: Bus 02, Übersicht





Bild 3: Elektromobil, Übersicht



Bild 4: Elektromobil, Übersicht





Bild 5: Einstiegsrampe, zulässige Belastung 350 kg



Bild 6: Position des Elektromobils in Fahrtrichtung auf Rollstuhlstellplatz in Bus 01



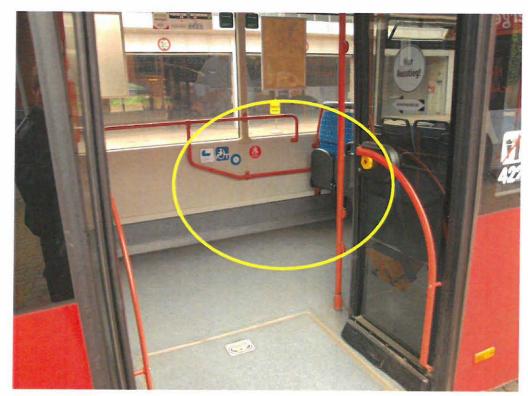


Bild 7: Bus 02, Einstiegsbereich mit Rollstuhlstellplatz

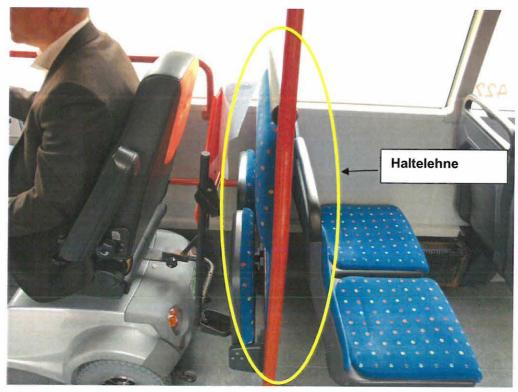


Bild 8: Position des Elektromobils entgegen der Fahrtrichtung auf Rollstuhlstellplatz in Bus 02





Bild 9: Kippendes Elektromobil mit Aufsasse bei Kurvenfahrt



Bild 10: Elektromobil unbesetzt, Ausgangsposition





Bild 11: Elektomobil unbesetzt, nach Kurvenfahrt



Bild 12: Rutschspur





Rutschspuren nach Kurvenfahrt bei Positionierung des Elektromobils quer zur Fahrtrichtung Bild 13:

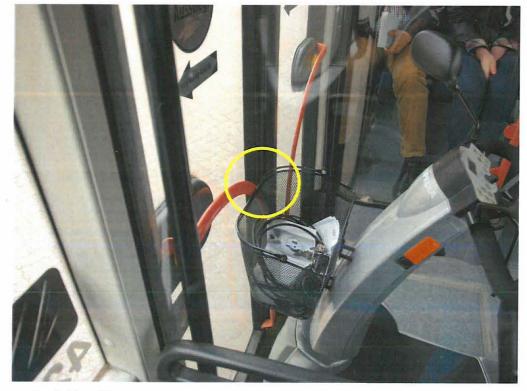


Bild 14: Kontakt zu Tür